

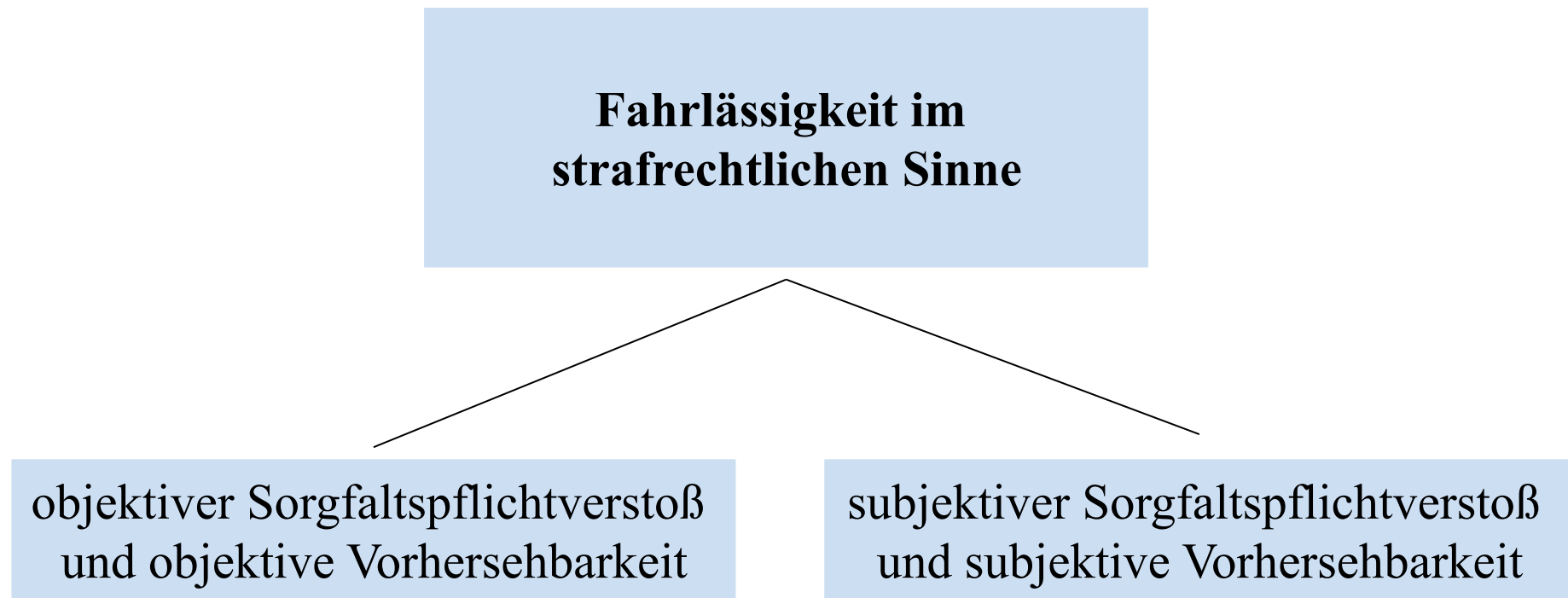
## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

**Fahrlässigkeit im  
zivilrechtlichen Sinne**

```
graph TD; A[Fahrlässigkeit im zivilrechtlichen Sinne] --- B[objektiver Sorgfaltspflichtverstoß und objektive Vorhersehbarkeit]
```

objektiver Sorgfaltspflichtverstoß  
und objektive Vorhersehbarkeit

## 27. Fahrlässigkeitsdelikte



## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

### Erscheinungsformen der Fahrlässigkeit

**Unbewusst fahrlässig** handelt, wer die gebotene Sorgfalt außer acht lässt und infolgedessen den gesetzlichen Tatbestand verwirklicht, ohne dies zu erkennen.

Nach h.M. handelt **bewusst fahrlässig**, wer es für möglich hält, dass er den gesetzlichen Tatbestand verwirklicht, jedoch pflichtwidrig darauf vertraut, dass er ihn nicht verwirklichen werde.

**Leichtfertig** (vgl. z.B. § 251 StGB) handelt, wer die gebotene Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maße verletzt.

## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

### Aufbau des Fahrlässigkeitsdelikts

#### einteiliger Fahrlässigkeitsbegriff

##### I. Tatbestand

1. Handlung, Erfolg, Kausalität
2. Objektive Fahrlässigkeit
3. Objektive Zurechnung
4. Individuelle Fahrlässigkeit

##### II. Rechtswidrigkeit

##### III. Schuld

#### zweiteiliger Fahrlässigkeitsbegriff (h.M.)

##### I. Tatbestand

1. Handlung, Erfolg, Kausalität
2. Objektive Fahrlässigkeit
3. Objektive Zurechnung

##### II. Rechtswidrigkeit

##### III. Schuld

**Individuelle Fahrlässigkeit**

## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

**Ein objektiver Sorgfaltspflichtverstoß liegt vor, wenn der Täter die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht lässt.**

**Sorgfalterwartungen können sich ergeben aus**

- Gesetzesnormen
- sonstigen Bestimmungen sowie aus
- den allgemeinen Verkehrserwartungen an einen besonnenen und gewissenhaften Menschen bei Betrachtung der Gefahrenlage ex ante in der konkreten Situation und der sozialen Rolle des Handelnden

## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

### Vertrauensgrundsatz



## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

### Vertrauensgrundsatz

Wer sich im Verkehr ordnungsgemäß verhält, darf darauf vertrauen, dass andere dies auch tun, solange nicht konkrete Anhaltspunkte für die gegenteilige Annahme vorliegen.



## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

### Pflichtwidrigkeitszusammenhang





## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

### Schutzzweck der Norm



## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

### Individuelle Fahrlässigkeit

Individuell fahrlässig handelt, wer aufgrund seiner Intelligenz und Bildung, seiner Geschicklichkeit und Befähigung, seiner Lebenserfahrung und seiner sozialen Stellung imstande ist, dem objektiven Maßstab entsprechend die Gefahr der Erfolgsherbeiführung zu erkennen und durch sorgfaltsgemäßes Handeln zu vermeiden.

## 27. Fahrlässigkeitsdelikte

### Das fahrlässige Unterlassungsdelikt

#### 1. Tatbestandsmäßigkeit

- a) Eintritt des tatbestandlichen Erfolges
- b) Unterlassen der gebotenen Handlung
- c) (Quasi-)Kausalität
- d) Garantenstellung des Täters
- e) Objektive Fahrlässigkeit
- f) Objektive Zurechnung

#### 2. Rechtswidrigkeit

#### 3. Schuld

- a) Schuldfähigkeit
- b) Individuelle Fahrlässigkeit
- c) Entschuldigungsgründe